

Aus gegebenem Anlass ergehen nachstehende Informationen zum Erlass des Gesundheitsministeriums über Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz:

[**Erlass des Gesundheitsministeriums zu Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen**](#)